

Gebührenordnung der Ev.-Luth. Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Bethanienkirchgemeinde hat folgende Gebühren festgelegt:

1. Für Kasualien werden generell keine Gebühren erhoben. Es wird auf die Möglichkeit einer Spende hingewiesen.
2. Für die Nutzung des Archivs gilt die Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive gemäß Amtsblatt Nr.3/2005 S. A 19 f.
3. Für die Nutzung kirchlicher Räume werden nach Art der Nutzung gestaffelte Gebühren nach nachfolgender Tabelle erhoben

Tabelle

Kategorie I			
Raum	bis 3 Std.	bis 6 Std.	über 6 Std.
Kleiner Saal	40,00	70,00	110,00
Großer Saal	60,00	90,00	125,00
Sitzungszimmer/Kirchencafé	35,00	45,00	70,00
Kirchenschiff mit Umräumen *)	200,00	285,00	400,00
Kirchenschiff ohne Umräumen	150,00	215,00	300,00
Küchennutzung	60,00	90,00	125,00
Kategorie II			
Raum	bis 3 Std.	bis 6 Std.	über 6 Std.
Kleiner Saal	20,00	35,00	50,00
Großer Saal	35,00	50,00	65,00
Sitzungszimmer/Kirchencafé	20,00	25,00	35,00
Kirchenschiff mit Umräumen *)	100,00	280,00	200,00
Kirchenschiff ohne Umräumen	75,00	110,00	150,00
Küchennutzung	35,00	50,00	65,00
Kategorie III			
Raum	bis 3 Std.	bis 6 Std.	über 6 Std.
Kleiner Saal	15,00	25,00	35,00
Großer Saal	25,00	35,00	50,00
Sitzungszimmer/Kirchencafé	15,00	20,00	25,00
Kirchenschiff mit Umräumen *)	80,00	110,00	160,00
Kirchenschiff ohne Umräumen	60,00	85,00	120
Küchennutzung	25,00	35,00	50,00

Kategorie I	Kommerzielle Nutzung
Kategorie II	Private Nutzung allgemein
Kategorie III	Private Nutzung für Gemeindeglieder

*) für notwendige Arbeitsleistungen durch die Hausmeister werden 30,00 €/Std. gesondert berechnet.

- 3.1 Erstattungen für Heizkosten werden nach Verbrauch berechnet.
- 3.2 Erstattungen für Wasser- und Stromverbrauch werden pauschal nach Tagen berechnet:
Wasser: 2,00 – 10,00 €/Tag Strom: 5,00 bis 25,00 €/Tag
- 3.3 Für notwendige Arbeitsleistungen durch unsere Hausmeister (Umräumen, Reinigung etc.) werden 30,00 €/Stunde gesondert berechnet.

4. Für Beglaubigungen werden 2,00 € Gebühr pro Beglaubigung erhoben.

5. Für Schäden haftet der Nutzer.

6. Auf Antrag ist ein Teilerlass der Gebühren möglich.

Diese vorstehende Gebührenordnung hat der Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Bethanienkirchgemeinde in seiner ordentlichen Sitzung am 06.02.2006 beschlossen.

Leipzig, den 10.02.2006

Dr. Martin Meigen
KV-Vorsitzender

Siegel

Pf. Günther Jacob
KV-Mitglied